Bundesministerium

Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

GZ: BMDW-56.230/0015-C1/27/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

39/7

Betreff: Nachbesetzung eines Mitgliedes der ERP-Kreditkommission

Vortrag an den Ministerrat

Gemäß § 7 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, sind die zwölf Mitglieder der ERP-Kreditkommission von der Bundesregierung zu bestellen. Die Bestellungen erfolgen längstens auf die Dauer der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, gelten jedoch jedenfalls bis zur Bestellung neuer Mitglieder. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes während der laufenden Funktionsperiode ist die Bundesregierung um

eine Ersatzbestellung zu ersuchen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den Vorschlag der ÖVP anzunehmen und Herrn Mag. Christian BUCHMANN anstelle von Herrn Abg.z.NR Karlheinz KOPF als Mitglied der ERP-Kreditkommission für die laufende Gesetzgebungsperiode des National-

rates zu bestellen.

Anlage

Wien, 28. November 2018 Dr. Margarete Schramböck

1010 Wien | Stubenring 1 | Tel.: +43 (0)1 711 00 - 802680 | DVR 0037257 E-Mail: margarete.schramboeck@bmdw.gv.at | www.bmdw.gv.at